

über die 15. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 15.10.2015

in Pappenheim

um 18.00 Uhr
Ende 23.10 Uhr

Sitzungsraum: Bürgersaal im Haus des Gastes

Sämtliche 17 Mitglieder des Stadtrates Pappenheim

waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Link

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel ab 18:36 Uhr
- StR Gallus
- StR Gronauer ab 18:13 Uhr
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr.
an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: Geschäftsleiter Eberle, Frau Link, Kämmerer Mindrean, Hr. Maurer vom WT, Herr Prusakow, Herr Vulpius, Herr Fickert (BRK), Herr Ruffertshöfer (Diakonie), Herren Britz und Laubinger (Lebenshilfe), ca. 50 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren: StR Deffner

Unentschuldigt abwesend waren
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Beschluß

Abstimm. Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt	Ref.
1.	Bauanträge BA 30/2015 - Neubau Bioputenstall, Nutzungsänderung Maschinenhalle, Gem. Osterdorf – geänderter Antrag	1.2 J
2.	Breitbandausbau – Ergebnis Auswahlverfahren – Information	1.2 J
3.	Erschließungs-/ Straßenausbaumaßnahme: Ausbau der GV-Straße „Am Solnhofer Weg“: Beschlussfassung der geänderten Planung	1.1
4.	Städt. Kindergarten Bieswang: Hygieneproblematik im Außenbereich des Kindergartens auf Grund von herrenlosen/ angeführten Katzen – geplante Vorgehensweise von Bürgermeister Sinn	Bgm.
5.	Wegeunterhalt: Ausschüttung eines Zuschusses an die Jagdgenossenschaften	1.2 B
6.	Rechtsangelegenheiten: a) Freiwillige Übernahme des Turmuhrenunterhalts für die Protestantische Kirchenstiftung Bieswang b) Abschluss eines Pflege- + Unterhaltsvertrages mit den Bay. Staatsforsten für die Errichtung eines privat initiierten Denkmals	1.1 1.1
7.	Spielplatz Stadtparkstraße: Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung eines Großspielgerätes	1.2 B
8.	Schulhaus Bieswang – Künftige Nutzung: Vorstellung der Nutzungskonzepte von den möglichen Trägern a) BRK-Kreisverband Südfranken, Körperschaft des öffentlichen Rechts b) Diakonie Pappenheim-Weißenburg, Zentrale Diakoniestation in den Dekanaten Pappenheim und Weißenburg gemeinnützige GmbH c) Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Weißenburg e.V.	1.1/ Bgm

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Beschluß

Abstimm. Ergebnis

01

BA 30/2015 – Neubau Bioputenstall, Nutzungsänderung Maschinenhalle, Gem. Osterdorf – geänderter Antrag

Beginn der Beschlussvorlage

In der Sitzung am 17.09.2015 sollte das oben genannte Vorhaben bereits im Stadtrat behandelt werden. Damals wurde der Antrag jedoch kurzfristig zurückgezogen.

Einige Tage vor der Sitzung ging ein Schreiben mit 21 Unterschriften überwiegend Osterdorfer Bürgerinnen und Bürger ein, das Gründe gegen einen Neubau eines Putenstalls im Ortsteil Osterdorf aufführt.

Die nun vorgelegte Planung wurde dahingehend geändert, als dass der geplante Endmaststall nun deutlich weiter nördlich errichtet werden soll.

Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 350 m. Im ursprünglichen Antrag war eine Entfernung von ca. 160 m gegeben.

Des Weiteren wurde der Auslaufbereich geändert. Ursprünglich war der Auslauf direkt am nördlichen Etterweg vorgesehen. Nun soll der Zaun ebenfalls weiter in Richtung Norden errichtet werden. Der Abstand vom Weg zum Zaun beträgt dann ca. 60 m. Zum Nachbargrundstück wird ein Abstand von 65 m in westliche Richtung eingehalten. Zum städtischen Biotopgrundstück entlang der Straße werden 10 m frei gehalten.

Die Zufahrt soll ebenfalls weiter nördlich über die Gemeindeverbindungsstraße und im weiteren Verlauf (4 m) über die städtische Grünfläche erfolgen. Um dies zu ermöglichen wäre ebenso wie bei anderen Flächen im Außenbereich eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen. Zwar ist das Grundstück durch die Lage am öffentlichen Feld- und Waldweg im südlichen Bereich erschlossen, jedoch empfiehlt es sich die geplante Zufahrt vertraglich zu fixieren.

Zum Vorhaben in der jetzigen Planungsvariante hat die Mehrheit der Nachbarn, die im erweiterten Verfahren beteiligt wurden die Zustimmung per Unterschrift erteilt. Auch einzelne Unterzeichner der Unterschriftenliste gegen das Vorhaben haben ihre Unterschrift aufgrund der geänderten Planung zurück gezogen.

Der Bauort befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben liegt deutlich unter der Grenze der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht. Die Zulässigkeit richtet sich demnach nach den Regularien der Bay. Bauordnung und des Baugesetzbuches.

Privilegierte Vorhaben sind demnach zulässig, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

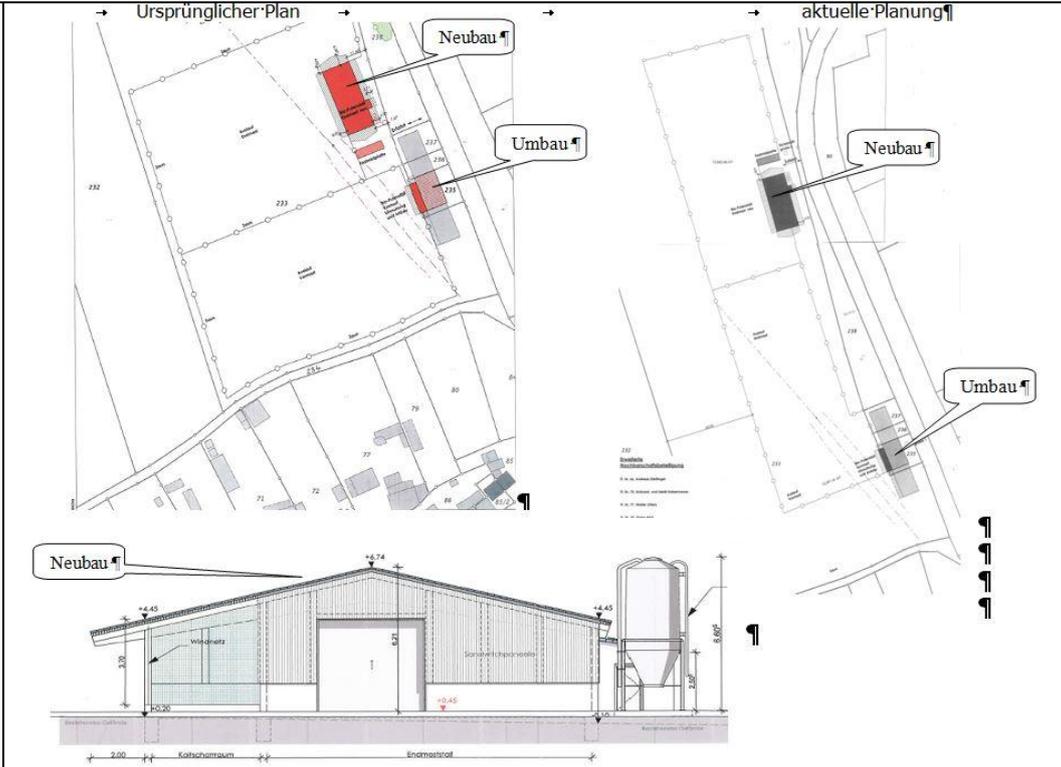
Die Erschließung soll wie oben erläutert erfolgen und wäre insoweit gesichert.

Entsprechende gemeindliche Planungen in diesem Bereich, die dem Vorhaben entgegenstehen existieren nicht.

Die Stadt kann ihr gemeindliches Einvernehmen verweigern, insoweit städtebauliche Gründe oder öffentliche Belange entgegenstehen, was hier jedoch nicht erkennbar ist.

Die Einhaltung der Immissionsabstände wird durch das Landratsamt und die übrigen Fachstellen umfassend geprüft.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------



Süden

Ende der Beschlussvorlage

Bgm. Sinn erklärt, dass am Sitzungstag ein Schreiben der Bürgerinitiative Osterdorf eingegangen ist, welches besagt, dass die Bürger grundsätzlich nicht gegen den Bau des Putenstalls sind, er jedoch zu nahe am Dorf gebaut wird. Dieses Schreiben wird noch verteilt und ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 1).

StR ... meldet sich [...] und erläutert, dass die Bevölkerung in Osterdorf bei einem solchen Bauvorhaben zunächst beunruhigt ist, man die Bedenken der Bürger aber auch ernst nehmen sollte. Hierzu wurden auch falsche Aussagen verbreitet, z.B. hinsichtlich verschiedener Vereinbarungen, Gebührensteigerungen oder dass die Stadträte bereits wesentlich früher von dem Bauvorhaben gewusst haben. Eine besorgte Bürgerin kam auf StR ... zu und hat ihm gegenüber ihre Bedenken zum Bauvorhaben geäußert, worauf hin mit dem Bauwerber gesprochen wurde und Kompromissvorschläge ausgearbeitet wurden. Es erfolgte eine Besichtigung eines ähnlichen Stalles. In der letzten Sitzung haben die Antragsteller ihren Bauantrag zurückgezogen, um die erarbeiteten Lösungen zu berücksichtigen.

StR ... bemängelt, dass die Unterschriftenliste, die in der Beschlussvorlage erwähnt wurde, nicht an die Stadträte verteilt wurde und fragt, welche von den Bürgern aufgeführten Kriterien gegen den Bau stehen.

Bgm. Sinn teilt mit, dass baurechtlich keine Einwände bestehen und dies von Sachbearbeiterin Frau Jakob richtig ausgearbeitet wurde.

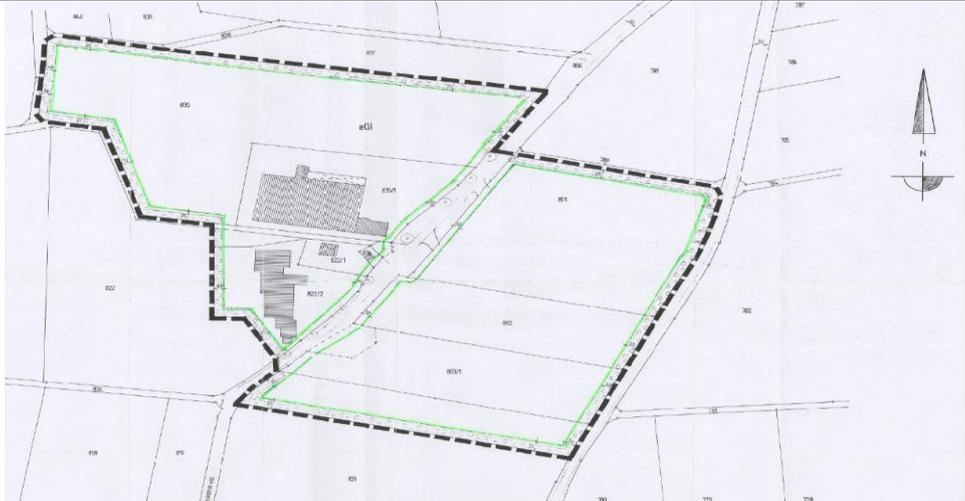
StR ... betritt den Sitzungssaal um 18:13 Uhr.

StRin ... stimmt StR ... zu und betont, dass die Meinung der ortsansässigen Stadträte bei solchen Fragen wichtig ist. Die Beurteilung, ob die Abstandsflä-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>chen in Ordnung sind, kann Frau ... nicht treffen und verweist hier auf die Prüfung des Landratsamtes, welchem auch die Bedenken der Bevölkerung bekannt sein sollten. StRin ... ist erfreut über die Regelungen innerhalb des Dorfes und die gemeinsamen Absprachen. StR ... hakt ein, dass hier die allgemeinen Regularien besprochen wurden, die Sorgen der Bürger trotz guter Einigung nicht verschwunden sind, hierfür aber das Landratsamt weiterhin zuständig ist. Herr Eberle kennt das aktuelle Schreiben nicht und beschreibt, dass bereits vor Umplanung durch die Antragsteller baurechtlich keine Probleme bestanden und die freiwillige Änderung deshalb durchaus gewürdigt werden sollte. Bgm. Sinn führt aus, dass der Vormaststall an gleicher Stelle bleibt und deshalb für ihn der Stall trotzdem zu nahe am Ort gebaut wird. Er persönlich wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen. StR ... fragt nach dem Grund hierfür, weil die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht auf persönliche oder emotionale Aspekte abzielt. Bgm. Sinn erklärt, dass es sich um öffentliche Belange handelt und er diese Belange anders als das BauGB interpretiert. StR ... meint, dass die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen auch zum Ausdruck bringt, ob dem Stadtrat das Bauvorhaben zu nah am Ort erscheint oder nicht. Diese Abstimmung ist jedem Stadtrat selbst überlassen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 30/2015 von [...], Osterdorf zum Neubau eines Putenstalls und zur Nutzungsänderung Maschinenhalle zu Vormaststall das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll eingegrünt werden, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu reduzieren. Die Immissionsabstände zum Ort sind umfassend zu prüfen und einzuhalten.</p>		12 : 3
02	<p>Breitbandausbau – Ergebnis Auswahlverfahren - Information</p> <p>Beginn der Beschlussvorlage Das Auswahlverfahren zur Suche eines Netzbetreibers für das Kumulationsgebiet Pappenheim endete am 31.08.2015. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bewarben sich zwei Firmen. Beide gaben auch ein Angebot ab.</p> <p>Aufgrund der Auswahlkriterien entschied die Stadt Pappenheim auf das wirtschaftlichste Angebot, das der Fa. Telekom Deutschland GmbH, einzugehen.</p> <p>Auf Grundlage dieses Angebotes wurde ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Insofern eine Förderung in Höhe von 80 % gewährt wird, liegt der Eigenanteil der Stadt Pappenheim für den Komplettausbau des Gebietes bei ca. 76.000 €.</p> <p>Das Angebot sieht die Zuführung von Glasfaser in die Erschließungsgebiete/Ortsteile und den Überbau von insgesamt 11 Kabelverzweigern mit VDSL-Technik vor, um eine Versorgung von mind. 30 MBit/s im Download und 2 MBit/s im Upload zu gewährleisten.</p> <p>Sobald die Fördermittel von der Regierung von Mittelfranken bewilligt sind, kann mit dem Netzbetreiber ein Vertrag zum Ausbau des Breitbandnetzes geschlossen werden. Die Inbetriebnahme erfolgt dann innerhalb von 12 Monaten.</p> <p>Ende der Beschlussvorlage</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
03	<p>Es handelt sich lediglich um eine Information an die Anwesenden, ein Beschluss ist nicht zu fassen.</p> <p>Erschließungs- / Straßenausbaumaßnahme: Ausbau der GV-Straße „Am Solnhofer Weg“: Beschlussfassung der geänderten Planung</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>1. Sachverhalt:</p> <p>Die Stadt Pappenheim beabsichtigt seit ca. 15 Jahren die Erschließungsstraße des Gewerbegebiets „Schachenschlag“ zu verbessern.</p> <p>Hierzu wurde vom Büro VNI bereits eine Planung mit einer Verbreiterung nach Westen hin beschlossen, die Stadt hatte für diese Planung sogar bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten, allerdings scheiterte die Realisierung am erforderlichen Grunderwerb.</p> <p>Die Stadt Pappenheim beauftragte daraufhin das Planungsbüro die Maßnahmen so umzuplanen, dass der Grunderwerb auf der östlichen Seite erfolgen könnte. Der Stadtrat hatte vorgegeben, diese Planung erst zu beschließen und einen entspr. Zuwendungsantrag zu stellen, wenn die Grundstücksverhandlungen dieses Mal in „trockenen Tüchern“ sind.</p> <p>Die Verwaltung konnte auch mit diesem Eigentümer bislang keine Einigung erzielen, dieser erklärte sich zwar bei den Verhandlungen stets einverstanden, weigerte sich aber ohne Angabe von Gründen einen Notartermin zu vereinbaren. Der Verwaltung sind aktuell keine Kritiken von Bürgern oder Gewerbetreibenden bekannt, die den Ausbau der Straße aktuell noch fordern.</p> <p>Herr StR Gronauer teilte nun mit, dass es ihm gelungen sei, den Eigentümer zu einem Verkauf unter best. Bedingungen zu bewegen. Er beantragte deshalb die Planung nun doch vor dem tatsächlichen Grundstückskauf zu beschließen und erneut einen Zuwendungsantrag zu stellen. Bürgermeister Sinn nahm den Punkt deshalb in die TO auf.</p> <p>Ingenieur Vulpus von VNI wird die neue Planung dem Stadtrat in der Sitzung vorstellen, eine neue Kostenberechnung liegt bislang noch nicht vor, das Planungsbüro rechnet inzwischen aber mit Kosten in Höhe von bis zu 500.000,- €.</p> <p>2. Rechtliche Würdigung:</p> <p>Im Ortsteil Bieswang besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Schachenschlag“, auf dessen Basis ca. 300 m südlich von Bieswang einige Grundstücke als Industriegebiet genutzt werden können. Aktuell befinden sich dort 4 Firmen sowie eine Solaranlage, das B-Plangebiet ist damit komplett bebaut, der F-Plan weist eine Erweiterung nach Süden hin aus, eine entsprechende B-Planerweiterung wurde bislang nicht vorgenommen, es gibt aktuell keine Interessenten für weitere Gewerbeflächen in Bieswang. Die Flächen zwischen Bieswang und dem Industriegebiet sind Flächen für die Landwirtschaft, baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Das Ortsschild von Bieswang befindet sich am Ende der Bebauung, die 300 m lange Strecke zum Industriegebiet, sowie durch dieses ist mit Tempo 50 km/h beschildert, ein ODE Stein existiert hier nicht.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------



Auszug B-Plan

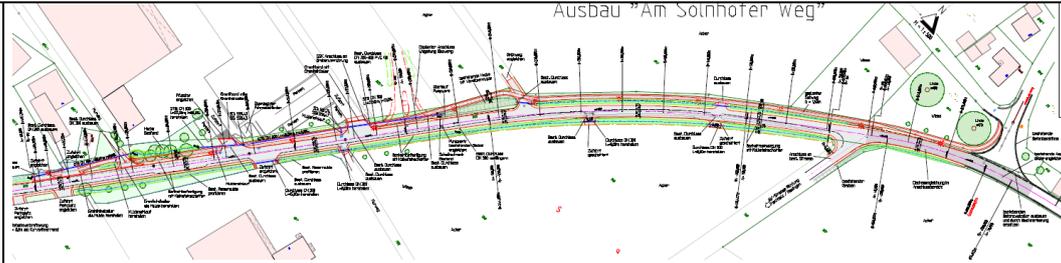
Das Industrie/ Gewerbegebiet wurde seiner Zeit durch die bestehende GV-Straße Bieswang-Solnhofen erschlossen.
Die wassergebundene Straße wurde damals auf Kosten der Stadt mit einer Asphaltsschicht überzogen, sie verfügt über keine Beleuchtung, Unterbau, oder einen Gehweg. Die Entwässerung erfolgt mittels Dachprofil in die anliegenden Grundstücke, es gibt keine Sinkkästen etc.
Erschließungskosten wurden seiner Zeit von der Stadt Pappenheim von den Anliegern nicht erhoben (da die bestehende Straße im rechtl. Sinne als nicht erstmalig hergestellt anzusehen ist, da ihr wesentl. Bestandteile einer Straße fehlen).



aktuelle Bebauung Industriegebiet Schachenschlag

Auf Wunsch von Bieswanger Bürgern und Stadträten wurde eine Planung erstellt, um die als gefährlich und unzureichend empfundene Straße zu verbessern.
Hierbei soll die Straße um ca. 3 m nach Südosten verlegt, verbreitert, mit einem Unterbau und einer Entwässerung, sowie einer Beleuchtung versehen werden. Auf der Nordwestseite soll ein abgesetzter Gehweg errichtet werden.
Das planende Ing.-Büro rechnet zwischenzeitlich mit Kosten von bis zu 500.000,- € für diese Maßnahme, welche evtl. im Rahmen von FAG Zuwendungen mit ca. 50 % gefördert werden kann.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------



Auszug Planung

Die Verwaltung kommt bei genauer Betrachtung zu dem Ergebnis, dass es sich bei der nun vorliegenden Planung um die sog. erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage handelt, da die vorhandene Straße gem. § 8 Abs. 1 Ziffern 1 + 2 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Pappenheim weder über einen schwerlasttauglichen Unterbau, noch über eine Beleuchtung oder eine Entwässerung verfügt.

Der Anbau des neuen Gehweges wäre in jedem Fall erschließungsbeitragspflichtig.

In diesem Falle wären gem. § 1 der Erschließungssatzung der Stadt Pappenheim die Kosten nach Abzug der FAG Zuwendung und des Eigenanteils von 10 % auf die Grundstücke im B-Plangebiet mit einem Faktor von 1,0, sowie auf die Grundstücke zwischen dem B-Plangebiet und Bieswang mit einem Faktor von 0,5 auf die landw. Grundstücke umzulegen, die gem. KAG den Beitrag allerdings zinspflichtig stunden lassen können.

Die Verwaltung hat die Rechtsaufsichtsbehörde in dieser Woche angeschrieben und gebeten, zur Frage der Erschließungsbeitragspflicht die rechtl. Würdigung der Verwaltung zu überprüfen.

Ende der Beschlussvorlage

StR ... betont, dass ihm der Sachverhalt Erschließungsmaßnahme neu ist und ein Problem darstellt, dass gelöst werden muss. Insgesamt handelt es sich um ein wesentliches Projekt, an dem bereits seit 15 Jahren geplant wird und nun endlich vorangekommen werden muss.

Bgm. Sinn begrüßt Ingenieur Vulpius, der seine Planungen mittels Power-Point-Präsentation vorstellt (Anlage 2).

Herr Vulpius erklärt, dass die Kosten noch nicht ermittelt wurden, weil der Grunderwerb noch nicht gesichert ist. Er schätzt mit Kosten bis zu 500.000 €.

StR ... erinnert sich an einen in der Vergangenheit genannten Betrag von 150.000 € bis 185.000 € Kosten für die Stadt.

Herr Vulpius vermutet, dass hier die Kosten nach Abzug der Förderung gemeint sind, weil damals mit ca. 300.000 € Gesamtkosten gerechnet wurde.

StR ... bemängelt die schnelle Behandlung im Stadtrat obwohl die Erschließung noch nicht geklärt ist.

Herr Eberle entgegnet, dass von ihm die Maßnahme deutlich als Erschließungsmaßnahme gewertet wird und er nur zur Sicherheit im Landratsamt angefragt hat.

StR ... findet eine Beschlussfassung heute dennoch voreilig, da die Einmündung der geplanten Spange noch nicht geklärt ist und die Straße ohne Anbindung nicht gebaut werden sollte. Der Vorschlag von Ing. Vulpius zur Einmündung ist nicht realistisch.

StR ... betritt den Sitzungssaal um 18:36 Uhr.

Herr Eberle erklärt, dass im Flächennutzungsplan genau der von Ing. Vulpius angedachte Punkt ausgewiesen ist.

StR ... schildert, dass dieses Projekt scheitern wird, wenn so weiter gemacht wird.

StR ... fragt, ob die Spange ohne größeren Aufwand später an die bestehende Straße angeschlossen werden kann.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	-----------	-------------------

Ing. Vulpius erklärt, dass bei der Straße keine Probleme entstehen werden, der Fußweg aber berücksichtigt werden muss, da hier eventuell ein Rückbau erforderlich ist und eine Abbiegespur wäre ggf. auch zu berücksichtigen. Die Fahrbahn selbst muss nicht verändert werden.

StRin ... fragt die Bieswanger Stadträte, warum bei drei Planungen jetzt Kosten in doppelter Höhe entstehen und ob dies an den gescheiterten Käufen der Grundstücke liegt.

StR ... bemerkt, dass die Grundstücksfrage insoweit geklärt ist, neues Problem ist hier allerdings die Erschließungsmaßnahme. Der Anschluss der Spange ist momentan noch nicht relevant.

Herr Eberle erläutert, dass bei damaliger Planung noch keine erstmalige Herstellung der Straße erfolgt wäre, zu jetzigem Planungsstand aber alle Merkmale hierfür vorhanden sind und es sich deshalb auch um eine Erschließungsmaßnahme handelt. Nicht die Erschließungsmaßnahme sollte ein Entscheidungskriterium sein, sondern die generelle Notwendigkeit des Ausbaus.

StRin ... erklärt, dass in Bürgerversammlungen in Bieswang eingefordert wurde, dass die Maßnahme umgesetzt wird. Jetzt ist allerdings eine gewisse Unsicherheit der Bieswanger Stadträte zu hören und Frau ... hält es für sinnvoll, die Notwendigkeit der Maßnahme vor Beschlussfassung nochmals vor Ort zu diskutieren.

StR ... schlägt vor, zunächst ein Gespräch mit den Bieswanger Betrieben, den Stadträten und dem Sachbearbeiter zu initiieren und die Situation zunächst zu klären.

StR ... fragt, ob eine frühere Planungsvariante aufgrund anderer Grundstücksverhandlungen auch eine Erschließungsmaßnahme wäre.

Herr Eberle erklärt den Hintergrund: In früheren Planungen war angedacht, die bestehende Straße zu reparieren, hier wäre nur die Straßenausbaubeitragssatzung in Betracht gekommen. Bei jetzigen Varianten befindet sich die Stadt deutlich außerhalb der SAB, der Gehweg wird immer erstmalig hergestellt und müsste umgelegt werden. Eine frühere Variante wäre somit evtl. keine Erschließungsmaßnahme aber eine SAB-Maßnahme gewesen.

StR ... stimmt auch für eine vorherige Versammlung der Beteiligten, jedoch darf diese das Thema nicht unnötig lange verzögern.

Ing. Vulpius stellt klar, dass beim Bau der Spange ein Ausbau der Straße unverzichtbar ist, d.h. die Spange kann nicht ohne den Ausbau der Straße gebaut werden.

Das Stadtratsgremium ist sich über die Vertagung des TOPs einig. Zunächst soll eine Versammlung mit den Bieswanger Betrieben, wie von StR ... vorgeschlagen, durchgeführt werden.

04

**Städtischer Kindergarten Bieswang:
 Hygieneproblematik im Außenbereich des Kindergartens auf Grund
 von herrenlosen / angefütterten Katzen – geplante Vorgehensweise
 von Bürgermeister Sinn**

Beginn der Beschlussvorlage

- Problematik schon seit langer Zeit bekannt
- Laborbefund der Kotproben (Spielhaus, Kiesfläche Spielturm) vom 07.07.2015: massiver Spulwurmbefall,es ist eine erhöhte Infektionsgefahr der Kinder bei einem Aufenthalt in diesem Bereich gegeben.....am Kontrolltag wurden 10 Haufen gefunden
- 09. Juli: Landratsamt empfiehlt dringend 2-Meter-Zaun mit Aussteller, um Katzen die Zugänglichkeit zum Grundstück zu verwehren

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<ul style="list-style-type: none"> - E-Mail LRA vom 08.07.2015, siehe Anlage (Anlage 3), sehr aussagekräftige Schilderungen - Termin im Kindergarten Bieswang am 03.08.2015 mit: LRA Herrn Gehring, Bgm. Sinn, Bieswanger Stadträte, Stadtverwaltung, Kindergartenleiterin, Elternbeirat: Diskussion der Problematik, Suchen nach einer Lösung, Bürger Bieswangs sollen angeschrieben werden, Fallschutzplattenanbringung unter dem Spielturm - Anschreiben Bieswanger Bürger am 05.08.2015 mit Antwortbogen (ca. 1/3 des Dorfes) - es gingen 46 Antwortbögen ein - Tendenz der Antwortbögen: der Name einer Familie wurde oft genannt, Bürger beschwerten sich teils massiv über die Zustände und die persönlichen Folgen - Fallschutzanbringung geschätzt 6.000 Euro zzgl. weiterer Kosten, Spielplatzgeräteprüfung - Anschreiben des städt. Rechtsanwaltes - Austausch des Kieses durch den Bauhof (aktuell) wegen massiver Katzenkotverschmutzung - Stadt als Betreiber/Träger des städt. Kindergartens hat ein Problem, die Eltern haben ein Problem und auch die Kinder sind direkt davon betroffen <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Bgm. Sinn nennt seine persönliche Meinung, die Katzen einzufangen und in ein Tierheim zu bringen. Dies bringt Kosten für die Stadt Pappenheim mit sich, die vermutlich über 500 € liegen und da die Maßnahme nicht im Haushalt eingestellt ist, hat der Stadtrat über die Angelegenheit zu entscheiden. Es handelt sich in Bieswang um herrenlose Katzen, zum Großteil konnten diese keinem Eigentümer zugewiesen werden.</p> <p>StR ... beschreibt, dass dieses Problem bereits seit zwei Jahren bekannt ist. Es handelt sich um 20 bis 40 Katzen, die nicht zugeordnet werden können und weshalb die Nachbarn auch empört sind. Diese Anzahl an Katzen ist den Nachbarn nicht mehr zuzumuten. StR ... führt aus, dass es sich hier allerdings um Zivilrecht handelt und die Stadt nicht als öffentlicher Träger eingreifen kann. Die Stadt könnte zusammen mit mehreren Nachbarn eine Zivilklage starten, die relativ großen Erfolg verspricht (alte Urteile). Außerdem sind die Kinder im Kindergarten Bieswang gefährdet. Ein Zaun oder eine Mauer zum Schutz der Kinder vor den Katzen ist Unsinn, da dies zwar die Wirkung aber nicht die Ursache bekämpft. Herr ... sieht als sinnvolle Varianten das Fangen der herrenlosen Katzen oder das Einreichen einer Zivilklage.</p> <p>StR ... spricht als betroffener Vater. Er war auch beim Gespräch mit dem Landratsamt anwesend. Zunächst wurde die akute Gefahr der Kinder festgestellt. Hierzu hat die Stadt den Kies durch Fallschutzmatten ersetzt. Das Problem an sich besteht jedoch trotzdem, hier wurde keine Lösung vorgeschlagen. StR ... fragt den Bürgermeister, was konkret von der Stadt Pappenheim unternommen wurde und welche Lösung angestrebt wird.</p> <p>Bgm. Sinn meint, dass es keine Lösung gibt, da es sich um herrenlose Katzen handelt und damit kein Ansprechpartner (Eigentümer etc.) vorhanden ist. Seine Lösung ist das Fangen der Katzen.</p> <p>StR ... fragt, ob die Stadt in rechtliche Schwierigkeiten kommt, wenn sie die herrenlosen Katzen fängt und möchte wissen, was passiert, wenn eine „falsche“ nicht herrenlose Katze gefangen wird.</p> <p>Bgm. Sinn stellt dar, dass die umliegenden Bürger 46 Antworten inklusive Bilder als Nachweis an die Stadt gesendet haben und auch mit Halsbändern o.ä. gearbeitet werden kann, sodass keine anderen Katzen mit eingefangen werden. Hierzu sind die Bieswanger Bürger gerne bereit.</p> <p>StR ... bemerkt, dass auch andere Katzen in den Kindergarten klettern. Er sieht</p>		

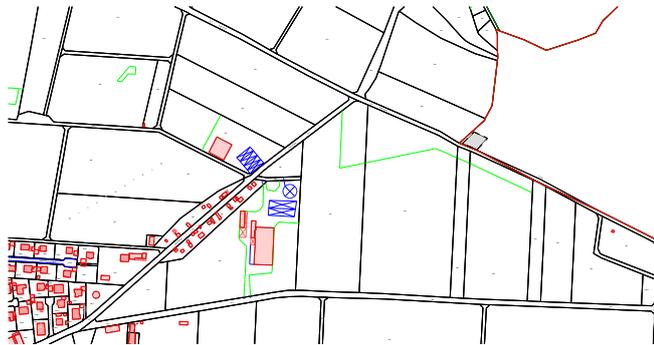
Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>als einzige Möglichkeit einen Zaun zum Schutz der Kinder. StR ... fragt, welche rechtliche Meinung die Verwaltung hierzu hat. Herr Eberle erklärt, dass die Besitzer nicht verpflichtet sind, ihrer Katze ein entsprechendes Halsband anzulegen. Die Stadt läuft hier Gefahr, Diebstahl zu begehen, wenn andere Katzen gefangen werden. Außerdem stellt sich die Frage, wer die Katzen nach dem Einfangen aufnimmt. Die Stadt handelt hier nicht als Sicherheitsbehörde sondern als Kindergartenbetreiber und hat die gleichen Rechte wie jeder andere Nachbar auch. Herr Eberle schlägt die Errichtung eines Zaunes vor, weil dies finanziell vertretbar wäre und das mildeste Mittel darstellt. StRin ... verlässt den Sitzungssaal von 19:02 Uhr bis 19:04 Uhr. StR ... meint, es handelt sich hier um blinden Aktionismus und fragt, welche Auswirkungen der Brief des Anwaltes an den vermeintlichen Besitzer der vielen Katzen gebracht hat. StRin ... erachtet einen hohen Zaun als Käfig für die Kinder. Die Katzen sollten in einem vernünftigen Maß vorhanden sein, 50 Katzen um einen Kindergarten sind deutlich zu viel. Die Stadt als Kindergartenbetreiber hat eine Verantwortung gegenüber den Kindern. Frau Pappler stimmt dem Fangen der Katzen grundsätzlich zu, wenn dies rechtlich möglich ist. StR ... erklärt, dass die Bereitschaft der Nachbarn enorm ist und erklärt, dass das Anfütern herrenloser Katzen verboten ist. StR ... fragt, ob mit dem vermeintlichen Eigentümer gesprochen wurde. Bgm. Sinn räumt ein, dass die Thematik genau deshalb im Stadtrat behandelt wird, weil auf konkrete Anfrage geantwortet wurde, dass der vermeintliche Eigentümer keine Katze besitzt. Daher gehören die Katzen niemandem und sind herrenlos. StR ... schlägt vor, zunächst in anderen Kommunen anzufragen, ob bereits ähnliche Probleme bestehen und deren Lösungen zu erörtern. StRin ... verlässt den Sitzungssaal von 19:10 Uhr bis 19:13 Uhr. StR ... fragt, wie viele Katzen konkret als herrenlos eingeordnet werden. StR ... antwortet, dass nach Rückmeldungen sechs Katzen Eigentümern zugeordnet werden können, der Rest ist herrenlos. StR ... bemerkt, dass die Stadt wohl langfristig gesehen nicht um die Errichtung eines Zaunes kommt, weil die Katzen seiner Meinung nach immer wieder kommen / angefüttert werden. StR ... findet die Zahl der herrenlosen Katzen merkwürdig hoch und schlägt ein klärendes Gespräch vor. StR ... verlässt den Sitzungssaal von 19:14 Uhr bis 19:18 Uhr. StR ... beantragt, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. StR ... fragt, ob der Beschluss rechtlich geprüft ist, da er ansonsten nicht abstimmbare ist. Herr Eberle antwortet, dass der Sachbearbeiter nicht anwesend ist und eine Prüfung durch ihn nicht erfolgte. StRin ... schlägt vor, in den Beschlussvorschlag die rechtliche Prüfung mit aufzunehmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die herrenlosen Katzen im Bereich des Sportplatzweges Bieswang samt Umgriff einer tier- und artgerechten Haltung (z.B. Tierschutzverein) zuführen zu lassen. Bgm. Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen, die anfallenden Kosten trägt die Stadt Pappenheim. Eine rechtliche Prüfung ist erforderlich.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
05	<p>Wegeunterhalt: Ausschüttung eines Zuschusses an die Jagdgenossenschaften</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>Der Wegeunterhalt, der seit Jahrzehnten von den jeweiligen Jagdgenossenschaften durchgeführt wird, soll von der Stadt Pappenheim mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro im Jahr 2015 unterstützt werden.</p> <p>Alle StRe/OS wurden im Mai 2015 per e-mail zum Thema informiert.</p> <p>Bei der ersten Haushalts-Streichsitzung hat der Stadtrat das Thema angesprochen und die eingangs genannte Summe in den Haushalt 2015 aufgenommen.</p> <p>Nun geht es um die Ausschüttung und die Details dazu (ähnlich der Sportförderung an die Vereine).</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung sollte das „Umlageinstrument“ / die Kriterien / der Verteilermaßstab die Länge der in der jeweiligen Gemarkung gewidmeten öffentlichen Feld- u. Waldwege sein.</p> <p>Bieswang: 14,7 km Geislohe: 19,8 km Göhren: 30,0 km Neudorf: 42,2 km Osterdorf: 19,6 km Ochsenhart: 13,7 km Ü´hofen: 25,5 km Zimmern: 14,2 km Pheim: 20,5 km</p> <p>Gesamt: 200,2 km</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... erachtet den Beschlussvorschlag als eine gute Lösung, hat jedoch noch zwei Anmerkungen. Eine Ausschüttung an die Jagdgenossenschaft Pappenheim sieht er als unrichtig, weil diese nicht für den Wegeunterhalt zuständig ist. Außerdem sollten nicht jährlich Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um an den Zuschuss zu gelangen, sondern auch die Möglichkeit des „Ansparens“ bestehen, weil damit größere Maßnahmen durchgeführt werden können.</p> <p>StR ... bemängelt den Verteilermaßstab in der Beschlussvorlage, weil hier alle gewidmeten Wege zu Grunde gelegt wurden und nicht nur die ausgebauten Hauptwirtschaftswege. Dies ist vor der Ausschüttung zu klären.</p> <p>StR ... findet den Vorschlag von StR ... gut und eine jährliche Maßnahmenumsetzung nicht nötig.</p> <p>StRin ... fragt StR ..., ob nur Hauptwirtschaftswege mit aufgenommen werden sollen und auch nur diese dem Wegeunterhalt unterliegen.</p> <p>StR ... meint, dass nur die ausgebauten Wege unterhalten werden müssen.</p> <p>StR ... ist auch der Meinung, dass dies vor einer Ausschüttung überprüft werden muss und befürwortet auch die Idee von StR Er schlägt vor, dass das Geld, welches in einem Jahr nicht gebraucht wird, an eine andere Jagdgenossenschaft ausgezahlt werden sollte.</p> <p>Herr Eberle erklärt, dass zuerst grundsätzlich das Wegeverzeichnis überarbeitet werden müsste, da hier in den letzten Jahren nichts passiert ist. Hier sollte mit dem Bauausschuss jede Straße begutachtet werden und deren Widmung festgestellt werden.</p> <p>StR ... meint, ein Beschluss kann heute dennoch gefasst werden, da der Verteilerschlüssel nicht in den Beschluss mit einfließen muss. Die Idee von StR ... befürwortet StR ... nicht, das Geld soll trotzdem ausgeschüttet werden und mittels eines Verwendungsnachweises ist es der Stadt auch möglich, die umgesetzten</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Maßnahmen zu überprüfen. Hier sollte eine Maximalfrist gesetzt werden, in der das Geld zu verwenden ist, z.B. innerhalb von drei Jahren. StR ... meint, dass nach dem aktuellen Schlüssel ausgeschüttet werden sollte, die Verwendung des Geldes innerhalb von 3 Jahren erfolgt sein muss. Im Laufe der Zeit kann das Wegenetz überarbeitet und anschließend der Schlüssel angepasst werden. Herr Eberle spricht hier wieder das Problem der Entwidmung an. StR ... meint, dass hierzu die Vorstände der Jagdgenossenschaften eingeladen werden sollten und diese um Mitteilung zu beten, welche Wege tatsächlich unterhalten werden.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die im Haushalt etatisierte Summe in Höhe von 10.000 Euro als freiwilligen Zuschuss an die Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet auszuschütten. Der Verteilermaßstab soll noch ermittelt werden, hierzu sind die Vorstände der Jagdgenossenschaften einzuladen. Die Jagdgenossenschaften sind darauf hinzuweisen, dass der freiwillige Zuschuss der Stadt Pappenheim zweckgebunden für den Wegebau zu verwenden ist. Die Jagdgenossenschaften haben der Stadt Pappenheim einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen.</p>		16 : 0
06	<p>Rechtsangelegenheiten: a) Freiwillige Übernahme des Turmuhrunterhalts für die Protestantische Kirchenstiftung Bieswang</p> <p>Für diesen TOP gibt es keine Beschlussvorlage, Bgm. Sinn erklärt den Sachverhalt: Es ist mittlerweile geklärt, dass die Stadt Pappenheim die Turmuhr erworben hat und damit auch unterhaltungspflichtig ist. Die Ziffernblätter sind in schlechtem Zustand, die Kosten werden 500 € überschreiten, weshalb Bgm. Sinn eine Generalermächtigung für die Instandsetzung der Turmuhr vorschlägt. Derzeit wird der Kirchturm saniert, weshalb ein Gerüst bereits vorhanden ist und diese Baustelleneinrichtung mit genutzt werden sollte. StR ... stimmt der Instandsetzung der Ziffernblätter zu, bei der Sanierung in Osterdorf war der teuerste Posten das Gerüst, die Situation in Bieswang sollte deshalb genutzt werden. StR ... bemerkt, dass die rechtliche Frage nun geklärt ist und nur noch entschieden werden muss, ob die Maßnahme umgesetzt wird oder nicht. Diese Frage muss seiner Meinung nach auf jeden Fall bejaht werden. StR ... fragt, ob der Auftrag von der Stadt Pappenheim erteilt wird. Bgm. Sinn stimmt dem zu.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die beschädigten Ziffernblätter der Turmuhr Bieswang instand zu setzen. Bgm. Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Die Höhe der Kosten ist noch nicht feststellbar.</p>		16 : 0
06	<p>b) Abschluss eines Pflege- und Unterhaltsvertrages mit den Bay. Staatsforsten für die Errichtung eines privat initiierten Denkmals</p>		

Beginn der Beschlussvorlage

Östlich von Bieswang soll ein sog. „Sezzi-Denkmal“ entstehen.



Standort hier

Initiator und Antreiber ist Herr Heinz Ottinger aus Weißenburg. Vor wenigen Jahren wurde der „Pilgerweg“ von Eichstätt nach Heidenheim angelegt. Der vorgesehene Standort bei Bieswang liegt auf der Pilgerwegstrecke.

Was ist „Sezzi“ (nachfolgende Angaben stammen von Herrn Ottinger) ?

- ein bescheidenes Denkmal am historischen Treffpunkt Sezzi der christlichen Missionare
- an den lebensgroßen Steinen des Denkmals werden Attribute (Bischofsstab, Abtstab und Eremitenstab) und Beschriftungen aus Eisen bzw. ein Eisenkreuz angebracht
- am Pilgerweg soll die historische Begebenheit von Zusammenkünften der angelsächsischen Glaubensboten originell sichtbar gemacht werden
- Erinnerungsmal an die Christianisierung vor über 1250 Jahren
- erstmalige Nennung in einer kaiserlichen Urkunde am historischen Ort „Sezzi locum“

Nun geht es um die Umsetzung des Projektes in der Praxis. Herr Ottinger hat einige private Sponsoren gefunden, die bei der Umsetzung bzw. erstmaligen Anlage ihre Unterstützung zugesagt haben.

Insofern dürfte die Stadt Pappenheim nicht bzw. nur am Rande betroffen sein.

Die Stadt betreffend geht es vielmehr um den künftigen Unterhalt der Anlage und Detailregelungen.

Da der Grundstücksbesitzer des auserwählten Standortes die Bayer. Staatsforsten sind, wollen diese einen „Vertrag über die Nutzung von Flächen zur Errichtung eines Erinnerungsmals Sezzi locum“ abschließen. In diesem Vertrag sind u. a. folgende Punkte geregelt:

- die Pflege und der Unterhalt der Anlage
- die Tragung der Verkehrssicherungspflicht
- Prüfung der Standsicherheit des Denkmals/Sicherung eines verkehrssicheren Zustandes
- Rückbau/Entfernung der Anlage
- Übernahme der Schäden, die aus dem angrenzenden Wald herrühren
- Vorlage einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- Regelung für Windwurf, Schneebruch
- Vandalismus

Der Stadtrat kann sich (der besseren Übersichtlichkeit halber) an der Quertabelle (Anlage zur Beschlussvorlage) orientieren.

Ziel muss es sein, festzulegen, zu was die Stadt Pappenheim erstmalig (Aufstellung, Schaffung) und dauerhaft bereit ist, um das Sezzi-Denkmal zu schaffen bzw. zu unterhalten.

Es muss auch die Frage beantwortet werden, wer Vertragspartner der Bayer. Staatsforsten werden soll.

Ende der Beschlussvorlage

Bgm. Sinn meint, dass das Denkmal grundsätzlich befürwortet werden sollte. StR ... bringt vor, dass er die Idee des Denkmals gut findet, da der Standort geschützt ist und hier zwei Pilgerstraßen vorbeiführen. Es ist sinnvoll, das Denkmal hervorzuheben. Die Fläche beträgt ca. 40 bis 50 m². Es ergaben sich Verzögerungen, weil neue Untersuchungen durchgeführt werden mussten.

Herr Eberle fragt, warum nicht der Landkreis als Initiator des Projektes für den Unterhalt aufkommt.
Bgm. Sinn antwortet, dass beim Landratsamt diesbezüglich angefragt wurde, hier aber das Problem besteht, dass der Standort des Denkmals nicht mehr im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen liegt. Nach beiliegender Liste (Anlage 4) ist zu klären, wer welche einzelnen Aufgaben übernimmt.
StR ... bemerkt, dass ein Vertragspartner notwendig ist, ansonsten scheitert das gesamte Denkmal.
StR ... meint, dass die einzelne Festlegung, welche Tätigkeiten wer übernimmt, zu mühselig ist und ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Denkmals gefasst werden sollte. Die einzelnen Punkte legt die Verwaltung selbständig fest.
StRin ... befürwortet diesen Vorschlag. Die Verwaltung und der Bürgermeister sollen beauftragt werden, die Punkte konkret festzulegen.
Herr Eberle fragt, warum nicht die Kirche dieses kirchliche Denkmal errichtet bzw. für den Unterhalt aufkommt.
Diese Frage bleibt unbeantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt:

- 1.) Die Stadt Pappenheim ist grundsätzlich bereit, die Schaffung eines „Sezzi-Denkmal“ zu unterstützen und sich künftig und dauerhaft unter bestimmten Voraussetzungen am Unterhalt zu beteiligen.
- 2.) Sofern es sich um eine überschaubare Mithilfe (hier der Bauhof mit Maschinen und Arbeitsleistungen, ggf. Material wie Schotter) bei der Schaffung des Denkmals handelt, erteilt der Stadtrat hiermit seine Zustimmung.
- 3.) Die Verwaltung des Landkreises, der Stadt Pappenheim und der Bayer. Staatsforsten sollen einen Vertrag entwerfen, der den Stadtratsbeschluss umsetzt bzw. dessen Regelungen enthält.

16 : 0

07

**Spielplatz Stadtparkstraße:
Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung eines Großspielgerätes**

Beginn der Beschlussvorlage

Die große Spielkombination am Spielplatz in der Stadtparkstraße ist in einem maroden Zustand. Es ist auch nicht mehr wirtschaftlich, das Gerät zu unterhalten. Aktuell hat der Bauhof den Zugang aus Sicherheitsgründen gesperrt.



Bild ist stammt aus dem Jahr 2008

Ob nun ein Großspielgerät oder mehrere kleinere Spielkombinationen infrage kommen, wird sich

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
08	<p>bei der Auswertung der Angebote zeigen.</p> <p>Die Anschaffung soll noch im Haushalt 2015 erfolgen, dafür wurden 20.000 Euro etatisiert. Die Aufstellung soll im Frühjahr 2016 erfolgen. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... findet den Grundsatzbeschluss gut, da hier Handlungsbedarf besteht. Er plädiert dafür, bei den Planungen das Element Wasser ins Spiel zu bringen. StR ... meint, dass die Erweiterung um das Element Wasser ins Auge gefasst werden sollte, primär ist aber über das Spielgerät zu entscheiden, da dieses kaputt ist.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im Rahmen einer Ersatzbeschaffung eine neue Spielkombination (alternativ mehrere kleinere Geräte/Kombinationen) für den städtischen Spielplatz Stadtparkstraße zu erwerben. Die Einbindung des Elements Wasser soll mit in die Planungen aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und auszuwerten. Die Beschaffung soll im Jahr 2015 erfolgen, die Aufstellung im Frühjahr 2016. Die Finanzierung erfolgt über den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz (20.000 Euro).</p> <p>StRin ... fragt, ob die Ausschreibungsergebnisse im Stadtrat präsentiert werden. Bgm. Sinn bejaht dies.</p> <p>Schulhaus Bieswang – Künftige Nutzung: Vorstellung der Nutzungskonzepte von den möglichen Trägern</p> <p>Bgm. Sinn erklärt kurz die Historie und den bisherigen Ablauf in Sachen Schulhaus Bieswang. Die eingegangenen Schreiben der Träger wurden den Stadträten kurz vor der Sitzung verteilt. Diese sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 5)</p> <p>a) BRK-Kreisverband Südfranken, Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Bgm. Sinn begrüßt Herrn Fickert, den stellvertretenden Geschäftsführer des BRKs und bittet ihn um seine Präsentation. Herr Fickert begrüßt die Anwesenden und startet seine Präsentation mit Hilfe von Power-Point. Die vorgestellten Folien sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 6).</p> <p>Anschließend fragt StRin ... nach dem Begriff „ambulant betreute Wohngemeinschaft“. Herr Fickert antwortet, dass es sich hier um eine Tagesbetreuung handelt, eine Nachtbereitschaft wäre aber möglich.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Fickert für den Vortrag. Die Diskussionen werden im nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.</p>	16 : 0	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>b) Diakonie Pappenheim-Weißenburg, Zentrale Diakoniestation in den Dekanaten Pappenheim und Weißenburg, gemeinnützige GmbH</p> <p>Bgm. Sinn begrüßt Herrn Ruffertshöfer, den Geschäftsführer der Diakonie Weißenburg. Auch dieser stellt sein Konzept mithilfe einer Power-Point-Präsentation dar. Diese Präsentation ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 7).</p> <p>Herr Ruffertshöfer hebt in seinem Vortrag das Familien- und Heimatgefühl hervor.</p> <p>StRin ... fragt, ob es einzelne Bäder oder Gemeinschaftsbäder gibt. Herr Ruffertshöfer antwortet, dass ein Gemeinschaftsbad als Pflegebad vorgesehen ist. Es soll nicht jedes Zimmer eigene Duschen erhalten, es werden aber genügend Möglichkeiten vorhanden sein. Dies ist natürlich immer eine Platz- und Kostenfrage, aber diese Entscheidungen gehen zu jetzigem Stand schon zu tief in die Planungen ein. Herr Ruffertshöfer weist auf den Vergleich zum ambulant betreuten Wohnen in Burgsalach hin.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich für den Vortrag von Herrn Ruffertshöfer und bittet auch ihn im nichtöffentlichen Teil Rede und Antwort zu stehen.</p> <p>c) Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Weißenburg e.V.</p> <p>Bgm. Sinn begrüßt Herrn Britz und Herrn Laubinger von der Lebenshilfe Weißenburg.</p> <p>StR ... verlässt den Sitzungssaal von 20:33 Uhr bis 20:40 Uhr.</p> <p>Die Herren bedanken sich für die Einladungen und stellen sich kurz vor. Ihre Präsentation erfolgt rein mündlich, sie haben keine elektronischen Hilfsmittel.</p> <p>Die Lebenshilfe Weißenburg hat für das ehem. Schulhaus Bieswang ein „Freizeit- und Ferienhaus für Menschen mit schwersten Behinderungen und deren Familien“ geplant. Dies ist bereits eine ältere Idee, die hauptsächlich auf das touristische Angebot zielt. Im Landkreis sind solche Ferienhäuser äußerst dünn vorhanden, v.a. nicht in diesem Rahmen für Menschen mit schwersten Behinderungen. Die Herren machen deutlich, dass zwischen den Trägern kein Konkurrenzkampf herrscht, weil der Stadtrat die ihm besser gefallende Idee auswählen sollte. Das Ferienhaus eignet sich am Besten für Bieswang, weil hier wenig Infrastruktur benötigt wird, die sowieso nicht vorhanden ist. Der Betrieb des Hauses würde auch von Menschen mit Behinderung durchgeführt, hier wird zusammen mit den Weißenburger Werkstätten gearbeitet. Herr Laubinger führt aus, dass es besondere Plätze für diese Menschen geben sollte und im Schulhaus bis zu 16 Personen plus Betreuungspersonal untergebracht werden können. Die ehemaligen Klassenräume können zu Ferienwohnungen umgebaut werden, weil auch hier großer Bedarf besteht. Geplant ist der Einsatz von Personal mit Behinderung, die Einbeziehung des Rosenhofes Bieswang für therapeutisches Reiten und eine Kooperation für die Verpflegung. Selbstverständlich sind auch hier große Umbaumaßnahmen erforderlich, es wird z.B. auch ein Aufzug und</p>		

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 15.....Seite 18.....
desStadtrates Pappenheimam.....15.10.15.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>ein Pflegebad benötigt. Die Grundrisse könnten hier aber übernommen werden.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich für den Vortrag der beiden Herren. StR ... fragt, ob die Lebenshilfe hier auch als Generalmieter eintritt. Herr Britz beantwortet diese Frage positiv.</p> <p>Bgm. Sinn beendet um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Stadtrats- sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>		